

## **Merkblatt Informationen zu Schulbücher und Schulmaterial**

vom 01. November 2018

Rechtssammlung-Nr. 203

## **Inhalt**

<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2. Schulbücher</b>	<b>3</b>
<b>3. Schulmaterial</b>	<b>3</b>

## 1. Allgemeines

Zu den Schulbüchern und zum Schulmaterial ist Sorge zu tragen.

## 2. Schulbücher

Die Lebensdauer wieder verwendbarer Schulbücher soll mind. 6 Jahre betragen.

Notizen dürfen nur in ausdrücklich zum Eigenbedarf deklarierten Büchern angebracht werden.

Schulbücher, welche verloren gehen oder unverhältnismässig beschädigt werden, müssen von den Schülern bezahlt werden:

Im 1. Jahr 100% des Preises	Im 2. Jahr 80% des Preises	Im 3. Jahr 60% des Preises	Im 4. Jahr 40% des Preises	Im 5. Jahr 20% des Preises	später ---
--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	---------------

(gem. separater Preisliste für Schulbücher)

Die Klassenlehrperson kontrolliert Ende Schuljahr die Bücher und trifft die notwendigen Massnahmen.

Bei Abgabe der Bücher überprüfen die Schüler deren Zustand und melden allfällige Schäden umgehend der Lehrperson.

## 3. Schulmaterial

Den Schülern wird das notwendige Schulmaterial von der Schule zur Verfügung gestellt.

Material, das die Schüler verlieren oder beschädigen, muss durch diese ersetzt werden.

Klassenlehrpersonen können das Material zum Selbstkostenpreis abgeben.

Scheren, Zirkel und grosse Geodreiecke werden am Ende der Stufen durch die Klassenlehrpersonen wieder eingezogen.

Fehlende oder defekte Sachen müssen von den Schülern bezahlt werden.

Schulleitung Russikon

Version 11/2018